

Frau Stadtpräsidentin Schättiger teilt mit, dass keine Anfragen für die Einwohnerfragestunde vorliegen.

Eine Person aus dem Publikum teilt mündlich mit, dass durchaus Fragen bestünden. Frau Stadtpräsidentin Schättiger verweist auf § 13 der GeschORV vom 12.04.2021. Gemäß § 13 Abs. 3 GeschORV sind Einwohnerfragen mindestens 14 Tage vor der Sitzung der Stadtpräsidentin schriftlich vorzulegen.